

Ausschreibung

Damen-Fernwettkampf 2019

in den Wettbewerben

Luftgewehr und Luftpistole

Veranstalter des Fernwettkampfes ist der Niedersächsische Sportschützenverband e.V., Hannover. Der Fernwettkampf wird in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole geschossen.

Für die Durchführung des Fernwettkampfes ist diese Ausschreibung im Zusammenhang mit der gültigen Sportordnung des DSB maßgebend.

1. Termine

Es werden 5 Durchgänge bis zum **15. MAI 2019** geschossen.

2. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Niedersächsischen Sportschützenverbandes die im LSB gemeldet sind. Jede Schützin darf je Disziplin nur für einen Verein am Fernwettkampf teilnehmen.

3. Mannschaftswertung: offene Klasse
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützin

4. Wettkampfzeit und Schusszahl

Fünf Durchgänge zu je 40 Schuss in 75 Minuten. Je Wertungsspiegel bei Luftgewehr 1 Schuss, bei Luftpistole je Wertungsscheibe 5 Schuss.

Innerhalb der Schießzeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden (nach dem ersten Wertungsschuss sind keine Probeschüsse mehr möglich).

Die Probescheiben sind als solche zu kennzeichnen.

5. Startgeld

Je teilnehmende Mannschaft	15,00 €
Je Einzelschützin	5,00 €

Scheiben und Munition stellen die Schützen selbst

6. Meldungen der Teilnehmer

Die Teilnehmermeldung bitten wir bis zum **15. Dezember 2018** bei der zuständigen Kreisdamenleiterin **Yvonne Lukasiewicz, Hasenwinkel 9, 37412 Herzberg am Harz oder per mail an damenleiterin@ksv-suedharz.de** einzureichen.

Für das Schießen des jeweiligen Kreisschützenverbandes ist die Kreisdamenleiterin zuständig.

7. Bewertung der Mannschaften und der Einzelschützinnen

Es wird eine Gruppensieger- und Einzelwertung durchgeführt.

Sieger des Damen-Fernwettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl aus allen fünf Durchgängen.

Die Gruppen bestehen aus jeweils 10 Mannschaften. Die Gruppensieger erhalten eine Ehrengabe.

Die Anzahl der Ehrengaben in den einzelnen Klassen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

8. Klasseneinteilung: regelt die Jahrgangstabelle der Sportordnung.

Zusammensetzung von Mannschaften

Luftgewehr	offene Klasse	ab Jugendklasse
Luftpistole	offene Klasse	ab Jugendklasse

9. Startgelder

Das Startgeld wird vom NSSV über die Kreisverbände eingezogen.

10. Meldung der Ergebnisse

Erfolgt durch die Kreisdamenleiterin

11. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des NSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.


Landesdamenleiterin


Landessportleiter